

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Kassel
Fachbereich 02, Geistes- und Kulturwissenschaften
1156-xx-2**



82. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 07.11.2017

TOP 6.03

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	jährliche Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Kulturwirt_in Romanistik/ Spanisch	M.A.	120	4	Vollzeit	15	k	-
Kulturwirt_in Romanistik/ Französisch	M.A.	120	4	Vollzeit	15	k	-
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	M.A.	120	4	Vollzeit	30	K	-

Vertragsschluss am: 28.11.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 13.06.2017

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Frau Helga Boemans, Universität Kassel, Möncheberg-
straße 19, 34109 Kassel, Tel: 0561-804-1864, boemans@uni-kassel.de

Betreuender Referent: Stefan Claus

Gutachtergruppe:

- Herr Professor Dr. Jochen Mecke, Universität Regensburg, Romanische Kultur- und Literaturwissenschaft
- Frau Professorin Dr. Gertrud Maria Rösch, Universität Heidelberg, Deutsch als Fremdsprachenphilologie
- Herr Professor Dr. Volker Noll, Universität Münster, Romanistisches Seminar
- Frau Verena Nolte, GFin Kulturallmende gUG, München (Vertretung der Berufspraxis)
- Frau Johanna Liedtke, TU Dresden, Romanistik (Vertretung der Studierenden)

Hannover, den 15.09.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-5
2.1 Allgemein	I-5
2.2 Kulturwirt_in Romanistik/Spanisch (M.A.)	I-5
2.3 Kulturwirt_in Romanistik/Französisch (M.A.)	I-5
2.4 Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (M.A.)	I-6
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-3
1.4 Ausstattung	II-4
1.5 Qualitätssicherung	II-5
2. Kulturwirt_in Romanistik/Spanisch bzw. Kulturwirt_in Romanistik/Französisch	II-7
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-7
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-8
2.3 Studierbarkeit	II-9
2.4 Ausstattung	II-10
2.5 Qualitätssicherung	II-10
3. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (M.A.)	II-11
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-11
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-11
3.3 Studierbarkeit	II-12
3.4 Ausstattung	II-13
3.5 Qualitätssicherung	II-13
4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-14
4.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1)	II-14
4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-14
4.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-14
4.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-15

Inhaltsverzeichnis

4.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-15
4.6	Studiengangbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-15
4.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-15
4.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-15
4.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-16
4.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-16
4.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-16
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-2

I. Gutachtert看tum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 23.10.2017 zur Kenntnis und begrüßt die in der Stellungnahme vorgeschlagenen Maßnahmen. Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe im Wesentlichen zu.

1.1 Kulturwirt_in Romanistik/Spanisch (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Kulturwirt_in Romanistik/Spanisch mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1.2 Kulturwirt_in Romanistik/Französisch (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Kulturwirt_in Romanistik/Französisch mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1.3 Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Der Erhebungszyklus von Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluationen erscheint zu lang und sollte generell verkürzt werden. Der Umfang der Erhebungen könnte hingegen kompakt gehalten werden. Es sollten zeitgemäße Formate eingesetzt werden. Im Bedarfsfall, zum Beispiel bei neu besetzten Stellen oder konzeptionellen Veränderungen, sollten engmaschigere Erhebungen vorgenommen werden.

2.2 Kulturwirt_in Romanistik/Spanisch (M.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, zur Stärkung der wissenschaftlichen Kohärenz eine Lehrveranstaltung zu Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft mindestens einmal im Jahr anzubieten und als Pflichtveranstaltung fest im Curriculum zu verankern.
- Geeignete Marketingmaßnahmen sollten für eine höhere Auslastung des Studienangebots sorgen.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Kulturwirt_in Romanistik/Spanisch mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Kulturwirt_in Romanistik/Französisch (M.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, zur Stärkung der wissenschaftlichen Kohärenz eine Lehrveranstaltung zu Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft mindestens einmal im Jahr anzubieten und als Pflichtveranstaltung fest im Curriculum zu veran-

kern.

- Geeignete Marketingmaßnahmen sollten für eine höhere Auslastung des Studienangebots sorgen.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Kulturwirt_in Romanistik/Spanisch mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (M.A.)

2.4.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Verzahnung von DaFZ mit den Studiengängen im Lehramt planvoll voranzutreiben, weil Studierende daran ein entsprechend großes Interesse zeigten.
- Angesichts der Tatsache, dass ein Wechsel auf der W2-Stelle bzw. Juniorprofessur für 2020 ansteht, soll ein besonderes Augenmerk auf die Kontinuität in der Lehre und auf die Fortführung stark nachgefragter Themen (z.B. Lehrprojekt) gerichtet werden, die von der derzeitigen Stelleninhaberin initiiert wurden.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Studiengänge dieses Clusters liegen zum Zweck der Reakkreditierung vor. Dabei handelt es sich um die zweite Reakkreditierung. Zwischenzeitlich wurden die beiden Romanistik-Programme jedoch umbenannt. Aus Wirtschaftsromanistik Französisch bzw. Spanisch wurden die hier vorliegenden Programme Kulturwirt_in Romanistik/Spanisch bzw. Französisch.

Der Gutachtergruppe standen gut strukturierte und aussagekräftige Dokumente zur Verfügung. Der Systembewertungsbericht wurde zur Kenntnis genommen. Die Ständige Akkreditierungskommission der ZEVA hatte über den Bericht zur Systembewertung der Universität Kassel mit einigen Empfehlungen in ihrer 69. Sitzung am 10.12.2014 entschieden. Im Laufe des Jahres 2015 wies die Universität Kassel nach, dass und auf welche Weise sie mit den Empfehlungen der Kommission umgegangen war. Sämtliche Dokumente stehen auf der Webseite der Universität Kassel zum Download bereit: www.uni-kassel.de/go/systembewertung.

Im Systembewertungsbericht wurden bereits allgemeine Feststellungen zu fachübergreifenden Aspekten wie zu allgemeinen Studienbedingungen, Beratungsangeboten, Anrechnungsregeln, zum Prüfungssystem, allgemeinen Ausstattungsmerkmalen der Universität, ihrem Qualitätsmanagement, zu Maßnahmen für die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit usw. festgehalten. Die Gutachtergruppe hat in diesen Dingen nur geprüft, ob sich Abweichungen gegenüber den Einschätzung ergeben. Im Übrigen konnte sie sich auf inhaltliche Aspekte der vorgelegten Programme konzentrieren.

Neben der Lektüre der Dokumentation der Hochschule und des Systembewertungsberichts waren auch die Gespräche bei der Begehung maßgeblich. Für diese Gespräche standen die Hochschulleitung, Vertretungen der Fachbereiche, Programmverantwortliche, Lehrende sowie Studierende zur Verfügung.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005). Ferner wurden die Landesspezifische Strukturvorgaben des Landes Hessen vom 26.05.2010 berücksichtigt.¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Systembewertungsbericht aus dem Jahr 2014 erörtert die Frage, ob die Darstellung von Qualifikationszielen alle nach den Kriterien des Akkreditierungsrats erforderlichen Aspekte erfasst und die Beschreibungen auch den Anforderungen unterschiedlicher Abschlussniveaus gerecht werden. Seinerzeit wurden Empfehlungen ausgesprochen, die für beide Aspekte Verbesserungen bewirken sollten. Diesen Empfehlungen ist die Universität nachgekommen.

Die Qualifikationszielbeschreibungen zu den hier vorgelegten Programmen überzeugte die Gutachtergruppe. Zu allen erforderlichen Aspekten wurden aussagekräftige Formulierungen gewählt, die ein plastisches Bild vermitteln, welche Zwecke die jeweiligen Studienprogramme verfolgen. Sowohl eine wissenschaftliche Befähigung, Ziele im Hinblick auf eine (weitere) Persönlichkeitsentwicklung und der (weiteren) Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement wurden genannt, als auch eine nachvollziehbare Darstellung zukünftiger Berufstätigkeiten der Absolventen aufgeführt. Dabei wurde auch das angestrebte Masterniveau erkennbar.

Die jeweiligen Ziele werden in einem „Vorspann“ zu jedem Modulhandbuch besonders gut zusammengefasst. Sie sind dabei für jede interessierte Person, gleichgültig ob Studieninteressierte, eingesetzte Gastdozenten oder Gutachtergruppen in Akkreditierungsverfahren, an prominenter Stelle einsehbar.

Die Gutachtergruppe gewann die Überzeugung, dass derart vorbereitete Absolventen gute Berufsaussichten haben werden.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Die Inhalte der Studienprogramme werden in den programmspezifischen Kapiteln angesprochen.

Konzeptionell unterscheiden sich die beiden Studiengänge Kulturwirt_in Romanistik nicht. Sie umfassen 120 ECTS-Punkte, die in 11 Module zuzüglich Abschlussarbeit aufgeteilt wurden. Das Curriculum umfasst vier Pflichtmodule aus den jeweils landesspezifischen Bereichen „Sprachpraxis“, „Raum und Kultur“ sowie „Sprache und Kultur“ im Umfang von 42 ECTS-Punkten. Weiterhin müssen aus einem umfangreichen Wahlpflichtkatalog insgesamt 5 wirtschaftswissenschaftlich orientierte Module zu je 6 ECTS-Punkten gewählt werden, so dass stets mindestens 30 ECTS-Punkte auf diesen Bereich entfallen. Ein weiteres Modul mit sechs Leistungspunkten ist „Schlüsselkompetenzen“ und „Methoden“ gewidmet. Vor dem 30 ECTS-Punkte umfassenden Abschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium) muss im Rahmen eines weiteren 12-Punkte-Moduls wahlweise ein Forschungsprojekt oder ein Praxisprojekt geleistet werden (vgl. § 8 der jeweils einschlägigen Fachprüfungsordnung, FPO).

Auf Einzelheiten wird noch einzugehen sein, grundsätzlich überzeugte das Konzept jedoch.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Die Konzeption des Studiengangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache weicht demgegenüber etwas ab. Beispielsweise enthält es bis auf die Abschlussarbeit ausschließlich Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten. Aber auch diese Gliederung in zwei Basismodule (20 ECTS-Punkte), vier Vertiefungsmodulen (40 ECTS-Punkte) und zwei Anwendungsmodulen (20 ECTS-Punkte), einen Schlüsselkompetenzen zugeordneten Wahlpflichtbereich (10 ECTS-Punkte) und Abschlussmodul (30 ECTS-Punkte) überzeugte.

Die Gutachtergruppe ließ sich vor allem das System der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erläutern. Dieser Punkt tritt durch mehrfache Erwähnung in den Prüfungsordnungen (§ 6 Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen, AB-FPO, §§ 3, 8, 10 FPO) und auch bei den Erhebungen durch die Qualitätssicherung hervor. Es war zuvor bei den Studierenden auf Kritik gestoßen, wurde nun aber besser integriert und in den Verläufen der Studiengänge durch eigene Module sichtbar gemacht. Die Schlüsselkompetenzen wurden stets im Licht der jeweiligen Disziplin formuliert und können sachbezogen vermittelt werden. Die Verantwortlichen erläuterten, dass dieser Bereich im Falle von Auslandsaufenthalten oder umfangreicheren Praxisphasen gut anrechnungsfähige Ziele und Inhalte beschreiben, sodass mit ihnen individuell zugeschnittenen Studienverläufen geeignete Rahmenbedingungen zur Seite gestellt werden.

1.3 Studierbarkeit

Zu den allgemeinen Bedingungen der Studierbarkeit verweist der Bericht auf die Feststellungen im Systembewertungsbericht. Soweit sich diese Elemente losgelöst vom jeweiligen Studienprogramm betrachten lassen, bestätigt die Gutachtergruppe die dortigen Feststellungen. Die umfassenden und guten Betreuungsangebote der Studierenden sollen (wie auch im Systembewertungsbericht) besonders hervorgehoben werden. Das vorhandene Tutorienkonzept schien seine Wirksamkeit in der Praxis unter Beweis gestellt zu haben. Es macht das parallel angebotene Mentoring-Konzept in diesen Studiengängen beinahe überflüssig, weil der Beratungsbedarf der Studierenden bereits gedeckt ist. Dies gilt jedenfalls für diejenigen Studierenden, die bereits ihren Bachelorabschluss an der Universität Kassel erlangt haben. Die Universität verfügt darüber hinaus über weitere Beratungsangebote, die im Zusammenhang mit den Bedingungen der Studierbarkeit positiv hervorzuheben sind und von den befragten Studierenden auch goutiert werden. Es besteht neben dem professoralen Mentoring auch aus studentischem Mentoring, den Beratungsangeboten der Fachschaft, des Prüfungssekretariats, der Studien- und Praxiskoordination und einer Fachstudienberatung sowie der BAFöG-Beratung (vgl. Band I, S. 29).

An den Studiengangskonzepten hält die Gutachtergruppe die hohe Flexibilität für bemerkenswert, die es den Studierenden ermöglicht, individuelle Schwerpunkte aus dem reichhaltigen Angebot – insbesondere im Bereich der Wirtschaftswissenschaften für die Romanistik-Studiengänge – setzen zu können. Durch die vergleichsweise offene Struktur aller hier zu bewertenden Studienprogramme sollte zugleich ein potentiell überschneidendes Problem mit den wirtschaftswissenschaftlichen Angeboten gelöst sein, wobei wegen der ausgeprägten Freiheit in der Zusammenstellung des individuellen Curriculums eine enge Betreuung der Studierenden von besonderer Bedeutung ist.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Die offene Struktur und geschickte Zusammenstellung der Wahlmodule und der einzelnen Modulziele eröffnen im Zusammenhang mit geeigneten Anerkennungsregeln besonders gute Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte der Studierenden.

Das Verhältnis zwischen Anzahl der Studierenden und Lehrender ist als sehr günstig zu bezeichnen. Außerdem kann in diesem Zusammenhang auch bereits die gute fachliche Eignung des Lehrpersonals genannt werden, sie ist ein weiteres Element sehr guter Studienbedingungen in Kassel.

Der Modulzuschnitt wurde so gewählt, dass die Prüfungsbelastung in vertretbaren Grenzen bleibt, auch wenn teils mehrfache Prüfungen vorgesehen sind. Stets handelt es sich in diesen Fällen um verschiedene Prüfungsleistungen, wodurch jeweils spezifische Kompetenzen geprüft werden können. Darum, und in einzelnen Fällen auch zusätzlich wegen des großen Modulzuschnitts (von bspw. 10 ECTS-Punkten), können die mehrfachen Prüfungsleistungen als Ausnahmefälle akzeptiert werden, wenngleich darin nicht Modulprüfungen nach der „reinen Lehre“ zu sehen sind.

Somit sieht die Gutachtergruppe alle Studiengänge als studierbar an. Sie sehen es als gegeben an, dass über die Zugangsvoraussetzungen und ggf. das Auswahlverfahren sichergestellt wird, dass die Studienprogramme auf die jeweilige Eingangsqualifikationen der Studierenden abgestimmt sind, die ihr Studium beginnen. Darunter ist auch die Zulassung mit Auflagen zu verstehen, die § 26 I AB-BPO regelt.

Die Studienpläne sind so gestaltet, dass eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit möglich ist. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird regelmäßig über Lehrveranstaltungsevaluierungen erhoben, ausgewertet und ggf. angepasst. Die vorgelegten Evaluationsergebnisse ließen – übers gesamte Studium betrachtet – keine signifikanten Abweichungen erkennen. Zu den Evaluationen siehe auch 1.5.

Belange von Studierenden mit Behinderung werden angemessen berücksichtigt.

1.4 Ausstattung

Zu generellen Feststellungen über die Ausstattungsmerkmale verweist der Bericht auf die Feststellungen des Systembewertungsberichts. Die dort erwähnte Problematik teils bestehender Engpässe von Räumlichkeiten ist bei den hier zur Bewertung vorliegenden Studiengängen nicht angemerkt worden. Die neu errichteten Gebäude am Campus beeindruckten die Gutachtergruppe: hervorragend ausgestattete Hörsäle, großzügig angelegte Begegnungsräume und ein sehr einladendes Selbstlernzentrum stehen auch den Studierenden der Masterstudiengänge aus diesem Cluster zur Verfügung.

In den Antragsdokumenten ist die sächliche Ausstattung studiengangsspezifisch aufbereitet (vgl. Band I, S. 12-14). Besonders zu erwähnen ist hier die zeitgemäße IT-Ausstattung, bei der nach den Angaben keines der Geräte älter als drei Jahre ist (Band I, S. 12). Außerdem sind die fachbereichsweiten Einrichtungen „Integrierte Studienwerkstatt“ (ISW-Sprachen) und das „E-Learning-Zentrum“ (ELC) mit Video-Labor hervorzuheben. Diese Ausstattungsmerkmale kommen den Studiengängen besonders zugute.

Unter dem Blickwinkel der Studierbarkeit wurde die personelle Ausstattung bereits kurz angesprochen. Eine genaue Auflistung aller hauptamtlich Lehrenden in den Studiengängen findet sich in den Unterlagen (Band II, S. 398 ff, 522 ff und 581 ff.). Darüber hinaus sind die CV dieser Lehrenden enthalten und geben Aufschluss über die sehr gute Eignung. Eine Lehrverflechtungsmatrix zeigt für jeden Studiengang die Verteilung der Lehrkapazität.

Daraus wird ersichtlich, dass die adäquate Durchführung aller vom Verfahren erfassten Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen und sächlichen Ausstattung gesichert ist. Das Lehrangebot wird überwiegend von hauptberuflich im Dienst der Einrichtung stehenden Lehrenden erbracht. Im Bereich des Studiengangs „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (DaF/DaZ) gilt dies nur eingeschränkt, worauf der Bericht im Kapitel 3.4 noch eingeht.

Dem Systembewertungsbericht ist zu entnehmen, dass für die Lehrenden neben einem „Servicecenter Lehre“ eine Zentrale Lehrförderung (ZLF) zur Verfügung stehen. Diese Einrichtungen bieten Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung an.

Akkreditierungsrelevante Kooperationen (im Sinne des Kriteriums 2.6 Drs. AR 20/2013) bestehen für die hier erfassten Studiengänge nicht. Gleichwohl bemerkte die Gutachtergruppe eine ausgeprägte Bereitschaft zu inneruniversitären Kooperationen. Diese Wahrnehmung rundete den guten Gesamteindruck ab.

1.5 Qualitätssicherung

Die Universität hat nachgewiesen, dass sie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Programme berücksichtigt. Dabei kann sie auf Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibes zurückgreifen, weil alle diese Aspekte vom Qualitätsmanagement erfasst werden (vgl. Band I, S. 15 ff).

Seinen Ausdruck finden die Ergebnisse unter anderem im Lehrbericht des Fachbereichs, der den Unterlagen beigelegt war (Band II, S. 122 ff.). Einzelne Informationen konnten aber auch dem Mastersurvey (Band II, S. 173 ff.) und den Statistiken über die Anzahl der Abschlüsse (Band II, S. 298), den Bewerberzahlen (Band II, S. 401, 579), der Anzahl Studierender je Semester (Band II, S. 402, 520, 580), den Abschlussnoten (Band II, S. 403, 521, 581) und den Auswertungen der Workload-Evaluationen (Band II, S. 440, 523, 604) jeweils studien-gangsspezifisch entnommen werden.

Anhand der zahlreichen Informationen wird deutlich, dass viele Einzeldaten erhoben werden und dadurch viele Teilaspekte erfasst werden. Grundlage ist die Evaluationssatzung. Sie sieht allerdings einen zu großen Turnus der einzelnen Evaluationsebenen vor. Manche Kohorten der Masterstudiengänge werden nicht erfasst, wenn bestimmte Erhebungen nur alle vier Jahre vorgenommen werden. Zwar führten die Hochschulvertreter hier eine allgemeine Evaluationsmüdigkeit ins Feld; dieser sollte jedoch nicht durch große Zeiträume, sondern durch prägnante Erhebungsbögen begegnet werden. Darauf bezogen merkten die befragten Studierenden nämlich veraltete und unpassende Formate an.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher eine Verkürzung der Intervalle: eine Studiengangevaluation sollte alle drei Semester und eine Lehrveranstaltungsevaluation alle ein bis zwei Semester vorgenommen werden, vor allem bei konzeptionell modifizierten Programmen.

Zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung gehört auch die Aufbereitung der Antragunterlagen für ein Akkreditierungsverfahren. Hierbei werden die betroffenen Studiengangskonzepte anhand zentraler Akkreditierungsaspekte in Tabellenform beschrieben. Diese Tabellen dienen der Selbstreflexion und natürlich auch einer prägnanten Darstellung gegenüber eine Gutachtergruppe. Sie wurden den Unterlagen beigelegt (Band II, S. 300, 442, 525). Sie stellen bereits den Kern der Antragsdokumentation dar und geben auch Auskunft über die Einbeziehung der Evaluationsergebnisse bei der Überarbeitung der Studiengangskonzepte.

2. Kulturwirt_in Romanistik/Spanisch bzw. Kulturwirt_in Romanistik/Französisch

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Wegen der starken Ähnlichkeit der beiden Studiengänge Kulturwirt_in Romanistik Spanisch bzw. Kulturwirt_in Romanistik/Französisch werden beide Programme in den folgenden Kapiteln gemeinsam abgehandelt. Einziger Unterschied in den Zielen und den Inhalten besteht – wie es die Studiengangbezeichnungen erwarten lassen – in einem unterschiedlichen geographischen Bezugsraum, in welchem vorwiegend Spanisch oder eben Französisch wesentliche kulturelle und linguistische Einwirkungen hinterlassen haben bzw. welche Wirtschaftsräume hispanophon oder frankophon geprägt sind.

Die Studienprogramme zielen auf eine Verbreiterung des im vorangegangenen Bachelorprogramm angelegten Wissenshorizontes und der entsprechenden Interpretationsfähigkeiten sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse ab. Dabei erhalten die Studierenden die Möglichkeit, zwischen zwei alternativen Entwicklungsfähigkeiten zu wählen: zwischen einer praxisorientierten oder einer forschungsorientierten Ausrichtung. Zudem sollen die Studierenden auch selbständig festlegen können, ob in diesem Rahmen eher eine Vertiefung in den romanistischen Fachwissenschaften oder in den Wirtschaftswissenschaften erfolgen soll. In jedem Fall soll daraus eine wissenschaftliche Methodenkompetenz (Forschungsbefähigung) resultieren, die sich auch in einer anschließenden Promotion manifestieren kann.

Ein Dialog zwischen Beruf und Universität soll zu ausgeprägten Fähigkeiten der Akquise, Organisation und Präsentation führen. Dies betrifft Elemente der Persönlichkeitsentwicklung ebenso, wie die weitere Ausbildung der angestrebten interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen. Eigeninitiative und Selbstverantwortung werden gefördert. Mit der Erweiterung und Überschreitung des bisherigen sprachlichen und kulturellen Horizontes soll auch die Beobachtungsgabe, das Deutungs- und Reflexionsvermögen und die Urteilsfähigkeit der Studierenden geschärft werden, worin die Verantwortlichen auch eine weitere Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sehen.

Der Abschluss der Studiengänge Kulturwirt_in Romanistik/Spanisch oder Französisch soll schließlich für ein breites berufliches Einsatzfeld qualifizieren. Dieses ist in den Antragsdokumenten stichpunktartig dargestellt (Band I, S. 22 bzw. 34/35). Es soll hier nur kurz umrissen werden: Von einer Laufbahn im Bereich der Forschung und Lehre an Universitäten, Fachhochschulen und Akademien, öffentlichen und privaten Forschungs- und Bildungseinrichtungen, im Bereich des Hochschulmanagement (Internationalisierungswesens), in der Erwachsenenbildung, an Volkshochschulen und Sprachschulen, in Unternehmen bei innerbetriebliche Weiterbildung, im Bildungs- und Wissenschaftsmanagement, im Kulturbetrieb (Kunst- und Kulturmanagements bei Ämtern, Kultur- und Auslandsabteilungen unterschiedlicher Institutionen und Unternehmen), Kulturinstitutionen im internationalen Rahmen wie Museen und kulturellen Gedenkstätten, in der Tourismusbranche, bei Institutionen der Europäischen Union, Rundfunk, Fernsehen, Nachrichtenagenturen, Onlinemedien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen oder Institutionen, Event- und Projektmanagement, technische Redaktion, im Verlags- und Buchwesen, in neuen „Sprachindustrien“ (Entwicklung digitaler Lexika, Erstellung von Lernsoftware usw.), in der Werbe- oder Übersetzungsbran-

che und so weiter.

Ausführliche Informationen erhalten Interessierte bei der Lektüre des „Vorspanns“ zum jeweiligen Modulhandbuch (Band II, S. 354, 495), welche auch Studieninteressierten zur Verfügung stehen.

All die Beschreibungen wirken plausibel und einem interdisziplinären Masterstudiengang in diesem Bereich angemessen.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Konzeption der beiden Romanistik-Studiengänge besteht aus einer Verschränkung der Disziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Geschichte und Wirtschaftswissenschaften. Der Studiengänge sind innovativ und gut profiliert, insbesondere wegen ihrer interdisziplinären Grundstruktur. Dabei bilden die beiden Fächer Romanistik und Wirtschaftswissenschaft die beiden zentralen Pfeiler, aber auch geschichtswissenschaftliche Lehranteile werden in umfangreicher Form im Bereich der Landeswissenschaften eingebracht. Besonders hervorzuheben ist die Bereitschaft der beteiligten geschichts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten, Lehrleistungen in nicht unbeträchtlichem Ausmaß in das Fach Romanistik zu exportieren. Auch die Flexibilität der beiden genannten Fächer ist bemerkenswert, da insbesondere im Wahlpflichtbereich etwa in der Wirtschaftswissenschaft das Angebot sehr umfangreich und breit differenziert ist.

Allerdings entsteht durch diese Diversität eine gewisse Heterogenität des Studiengangs. Es fehlt eine gemeinsame Schnittmenge oder eine kleinste gemeinsame Basis. Sie entsteht auch nicht im hinreichenden Umfang durch die an sich sehr lobenswerte Implementierung einer Veranstaltung aus dem Bereich der Geschichts- bzw. Landeswissenschaft. Zwar werden die Veranstaltungen zur Wirtschaftsgeschichte Frankreichs und Spaniens in den jeweiligen Zielsprachen gehalten, diese Schnittmenge ist jedoch zu gering. Zu empfehlen wäre die Einführung eines strukturierten Lehrangebots an Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft, das als Basis oder Dach des Studiengangs dienen und die einzelnen Disziplinen in einer sinnvollen Weise miteinander verknüpfen würde (Lotmans Kultursemiotik, Mieke Bal Kulturanalyse, Barthes' Alltagssemiotik, aber auch empirische Methoden wie zum Beispiel Tiefeninterviews oder Umfragen, die ja durchaus in das Methodenspektrum der Wirtschaftswissenschaften passen.) Dass die hierfür notwendigen Kompetenzen vorhanden sind und das Institut für Romanistik der Universität Kassel über die entsprechenden Ressourcen verfügt, zeigt die Tatsache, dass der Programmverantwortliche der beiden Studiengänge bereits ein Seminar zu Theorien und Methoden im SS 2017 angeboten hat. Allerdings sollte diese Lehrveranstaltung regelmäßig angeboten und fest ins Curriculum implementiert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, zur Stärkung der wissenschaftlichen Kohärenz eine Lehrveranstaltung zu Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft mindestens einmal im Jahr anzubieten und als Pflichtveranstaltung fest in das Curriculum einzubinden.

Die zahlreichen wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtmodule können frei gewählt werden. Bei Wahl bestimmter Modulpakete im Verbund weist das Abschlusszeugnis die folgenden Spezialisierungen aus: „Finance, Accounting, Controlling and Taxation“ (Modulgruppe

FACT), „Information, Innovation and Management“ (IIM) und „Dialogmarketing“ (DiMark). Sie enthalten auch innerhalb der Modulgruppe einen kleinen Wahlbereich, der ebenfalls die äußere Form eines Moduls erhalten hat.

Wird im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften bei Bachelorprogrammen noch zwischen Mikro- und Makroökonomik unterschieden, bleiben diese Unterschiede in den vorgesehenen Mastermodulen unerwähnt. Dabei könnte das im Hinblick auf die Zugangsregeln (jeweils § 6 FPO) sinnvoll sein, weil die vorausgesetzten wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse weder vom Umfang (in ECTS-Punkten) noch inhaltlich näher beschrieben werden. § 6 III FPO verlangt lediglich den Nachweis von „Kenntnissen in den Wirtschaftswissenschaften“. Daher stellt sich die Frage, ob nicht alle Masterabsolventen eines der Wirtschaftsromanistik-Studiengänge am Ende bspw. eine Bilanz erstellen oder wenigstens lesen können und dies auch unter den elementaren Bestandteilen der Qualifikationsziele zu subsumieren ist. Ein weiterer Grund für die Ergänzung genauer umrissener Zugangsregeln ist die Tatsache, dass einige der wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtmodule aufgrund ihrer Spezialmaterie ohne angemessene Vorbildung nicht sinnvoll studiert werden können. Die Kulturwirte teilen diese Veranstaltungen immerhin mit „Vollblut-Wirtschaftswissenschaftlern“ und Wirtschaftspädagogen, die diese Module ebenfalls auf Masterniveau studieren (ein Umstand, der darüber hinaus in den Modulbeschreibungen Erwähnung finden sollte). In diesen Fällen sollten die Zugangsregeln zum Studiengang und ggf. die „Voraussetzungen für die Teilnahme“ angemessene Vorkenntnisse sicherstellen. Diese Forderung lässt sich auch auf die landesspezifische Vorgabe stützen, nach der sich „die Zugangsbedingungen ... im Hinblick auf die Anforderungen, die die Bewerber im Studiengang erwarten, transparent erschließen“ sollen.

Innerhalb der verschiedenen Fachwissenschaften gibt es Spezialisierungsmöglichkeiten, die sowohl eine verstärkte Praxisausrichtung als auch eine Forschungsausrichtung ermöglichen. Dies wird von den Studierenden auch so nachgefragt und ist gut geeignet für die Vorbereitung auf eine entsprechende Berufstätigkeit.

2.3 Studierbarkeit

Hierzu verweist der Bericht auf Kapitel 1.3. Über die dort dargestellten allgemeinen Studienbedingungen ist für die Romanistik-Studiengänge anzumerken, dass es jedenfalls bei der bisherigen, nun etwas veränderten Struktur, zu Problemen durch Überschneidungen der Lehrveranstaltungen gekommen ist, die von verschiedenen Fachbereichen angeboten werden. Mit der Ausweitung der wirtschaftswissenschaftlichen Wahlfächer sollten diese Probleme behoben sein.

Die breite Auswahl im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Module (siehe Übersicht in einem Beschluss des Fachbereichsrates über den exakten Umfang des Lehrexports vom 26.10.2016; Band II, S. 364, 365) ist als positiv zu bewerten. Wie im vorangegangenen Kapitel angesprochen, sollten nun noch sinnvolle Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden um starke Niveauunterschiede zwischen Kulturwirten und reinen Wirtschaftswissenschaftlern möglichst zu vermeiden.

Über die Einbeziehung fremdsprachigen Lehrpersonals könnte das Angebot des einzig

fremdsprachig angebotenen Wirtschaftsgeschichte-Moduls ausgeweitet werden. Beispielsweise durch Terminologie-Kurse. Der optional vorgesehene und durch die Studienstruktur begünstigte Auslandsaufenthalt stellt hierfür die Ideallösung dar, die aber nicht von allen Studierenden geleistet werden kann.

2.4 Ausstattung

Die quantitativ gute Ausstattung der Studiengänge mit Personal und Material (siehe Kapitel 1.4) wurde bei den Romanistik-Studiengängen unter einem spezifischen Aspekt genauer betrachtet: Hier sind für ein gutes Studium Auslandskontakte und wirtschaftswissenschaftlich gebildete (Gast-)Dozenten von besondere Bedeutung. Nützlich wäre die dauerhafte Bindung von Lehrenden mit französischer oder spanischer Muttersprache und wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung. Wirtschaftsspezifische Fremdsprache außerhalb englischsprachiger (!) Module ist im Konzept derzeit kaum erkennbar. Die Finanzierung solcher Lehrkräfte ist jedoch Sache des Fachbereichs, der das nach eigener Auskunft nicht stemmen kann. Um die – eher geringen – Studierendenzahlen über eine Steigerung der Attraktivität der Programme anzuheben, sollten Mittel für ein Gastdozentenprogramm mit vorgenanntem Anforderungsprofil freigegeben werden. Aus berufspraktischer Sicht erschien bei der Auswahl solcher Lehrkräfte die Betonung der wirtschaftsbezogenen Perspektive für die zukünftigen Kulturwirte sehr wichtig. Wirtschaftsmodule sind zwar im Programm nicht unterrepräsentiert, aber die nötige Verquickung beider Stränge – Wirtschaft und Kultur/Sprache – könnte über diese Maßnahmen verstärkt werden. Eine Nutzung des Potenzials, das aus den vielfachen Verbindungen zu spanischen (vgl. Band II, S. 306) und französischen (vgl. Band II, S. 448) Partneruniversitäten besteht, würde hierfür gute Dienste leisten können.

2.5 Qualitätssicherung

Die Eignung des im Kapitel 1.5 (und dem Systembewertungsbericht) beschriebenen Systems der Qualitätssicherung an der Universität zeigt seine Wirkungsweise auch bei diesen Studiengängen. Die Antragsdokumentation enthält dabei nicht nur Zahlenwerte und statistische Aufbereitungen, sondern erwähnt auch konkrete Veränderungen, die aus dem Einsatz der Qualitätsinstrument resultieren (Band I, S. 19/20). Dadurch wurde auch die Entwicklung dieser beiden Studienprogramme gut sichtbar. Dass die Bewertungsergebnisse bei der spanischen Ausrichtung gegenüber der französischen teils stark differieren, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe durchaus auf die geringen absoluten Zahlen der Rückmeldungen zurückzuführen. Diese beruhen wiederum auch auf der vergleichsweise kleinen Anzahl Studierender. Dennoch wurden nachvollziehbare und begrüßenswerte Entscheidungen über die Modifikation der Programme gefällt.

3. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der hier vorgelegte Masterstudiengang strebt eine zu gleichen Teilen theoretisch, praktisch und empirisch ausgerichtete Ausbildung zur Lehre von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an. Dazu sollen die Absolventen mit aktuellen Entwicklungen in der Fremdsprachenlehr- und -lernforschung sowie in der Fremd- und Zweitsprachendidaktik vertraut sein, vertiefte Kenntnisse über gängige Theorien und Methoden als notwendige Grundlage für die eigene Lehr- und Forschungspraxis erlangen und über fundierte Kenntnisse über das Sprachsystem des Gegenwartssprache und seiner Varietäten erhalten. Darüber hinaus sollen sie über erwerbsrelevante sprachwissenschaftliche Grundlagen zur angemessenen Beschreibung und Erklärung lernersprachlicher Phänomene und Prozesse als auch Kenntnisse über den zweit- und fremdsprachlichen Erwerb verfügen. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Entwicklungen hinsichtlich ihrer Relevanz für das Fach und für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache-Unterricht einzuschätzen. Sie werden kritisch mit unterschiedlichen Ansätzen der Vermittlung von Fremd- und Zweitsprachen umgehen lernen, verfügen über die Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit kulturell geprägten Lehr- und Lernerfahrungen sowie mit heterogenen Lernergruppen und Kontexten.

Der Studiengang soll die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit, d.h. kritische Rezeption fachwissenschaftlicher Publikationen, eigenständige Konzeption wissenschaftlich relevanter Fragestellungen, Formulierung von Erkenntnisinteressen sowie Auswahl und Anwendung angemessener Methoden und deren empirischer Erforschung vertiefen. Absolventen sollen auf dieser Basis eigene Lehr- und Forschungsprojekte konzipieren und durchführen sowie an bereits existierenden Forschungsprojekten konstruktiv mitarbeiten (vg. Band II, S. 559).

Die Antragsdokumentation geht zusätzlich explizit auf die Befähigungen zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden ein und führt die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen des Studienprogramms gesondert auf (Band I, S. 49).

Der Abschluss des Masterstudiengangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache qualifiziert für Tätigkeiten in den Bereichen der Wissenschaft, im Bildungswesen, im Kulturbetrieb und Verlagswesen. Alle genannten Betätigungsfelder werden genauer beschrieben und mit Beispielen untermauert, die auch ein für Master-Absolventen angemessenes Niveau erkennen lassen. Sämtliche Berufsfelder stehen dabei im In- und Ausland offen. Dies übt auch einen speziellen Reiz auf ausländische Studierende aus, die an der Universität Kassel ihren Masterabschluss in diesem Programm anstreben.

Die Gutachtergruppe hält diese Zielbeschreibungen für adäquat und in ihrer Aussagekraft sehr gelungen.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Wesentliche Elemente der Konzeption des Studienprogramms sind bereits im Kapitel be-

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (M.A.)

schrieben. Hier soll daher kurz auf die inhaltliche Ausprägung des Studienprogramms eingegangen werden. Zu den Basismodulen zählen Module, die Grundlagen der psycholinguistischen Kenntnisse und Methoden des Lehrens und Erforschens von Zweit- und Fremdsprachen zum Gegenstand haben. Sie sind in beiden alternativen Studienverlaufs-Empfehlungen (Band II, S. 539, 540) im ersten Semester angeordnet. Die Positionen der Vertiefungsmodule und des sogenannten Schlüsselkompetenzenmoduls sind jedoch unterschiedlich. In beiden Varianten werden Module jedoch geteilt, sodass ihr Abschluss nicht im darauffolgenden Semester, sondern erst im übernächsten Semester erfolgen kann. Durch Teilprüfungen in bis zu zwei Fällen können Bestandteile der zu einem Modul verknüpften Lehrinhalte jedoch in Anknüpfung an zugehörige Lehrinhalte abgeschlossen werden. Darauf geht der Bericht im Kapitel 1.2 ein. Die Ausnahmen können hier akzeptiert werden.

Im Rahmen der Vertiefungsmodule werden Planungsgrundlagen, sprachliche Fertigkeiten und ihre Vermittlung im Unterricht sowie Literatur- Kultur- und Mediendidaktik für den Daf/DaZ-Unterricht vermittelt. Ein Modul ist speziell aktuellen Trends und Entwicklungen gewidmet. Außerdem sind ein Unterrichtspraktikum und ein Studienprojekt vorgesehen, bevor die Abschlussarbeit angefertigt werden soll.

Es besteht eine starke Verbindung des Studienprogramms zum Lehramt Deutsch, da hier teils identische Qualifikationen erreicht werden müssen. Der Brückenschlag zwischen den Fachrichtungen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht ideal gelungen, denn die Lehrenden müssen wegen der Lehrerbildungsregelungen und Zuständigkeiten verschiedener Ministerien viele Interessen im Blick behalten und allen Anforderungen gerecht werden. Da erweist es sich als struktureller Nachteil, dass die Lehramtsstudiengänge noch nicht modularisiert sind. Ein Ausbau des Personals würde helfen, die unterschiedlichen Ausrichtungen und Zielgruppen zu entflechten und den spezifischen Anforderungen jeweils besser gerecht werden zu können.

Auch wenn mittlerweile ein verstärkter Zustrom von „Bildungsinländern“ in das Studienprogramm zu beobachten ist, richtet es sich noch immer stark an fremdsprachige Studierende, die aus dem Ausland nach Kassel kommen. Unter ihnen sind zunehmend Asiaten. Insbesondere deren Anforderungen ans Studium sind aufgrund der zu verbessernden Sprachkenntnisse nicht so sehr im Bereich einer wissenschaftlichen Ausbildung, sondern viel mehr in einer praktischen Befähigung zu sehen. Dafür ist es von Vorteil, dass wissenschaftliche Vertiefungsmöglichkeiten optional möglich sind. Die Gutachtergruppe bestätigt die berufspraktische Eignung des Programms in allen Variationsmöglichkeiten.

3.3 Studierbarkeit

Hierzu verweist der Bericht auf Kapitel 1.3. Als Besonderheiten sind hier hervorzuheben, dass der Zustrom fremdsprachiger Studierender zum Studiengang besonders erfreulich ist, ebenso wie die gesamte Entwicklung der Nachfrage (ersichtlich in einer Liste der Bewerber- und Annahmquote, Band II, S. 579).

Die Gutachtergruppe war von den sehr guten Sprachkenntnissen, der ausgeprägten Motivation und der greifbar hohen Identifikation mit dem Programm der anwesenden Studierenden

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (M.A.)

beeindruckt. Die Angaben der Universität über die Studienzeiten weichen allerdings teils erheblich von den Planungen (der Regelstudienzeit) ab. Offenbar ist dies aber nicht auf Unzulänglichkeiten zurückzuführen, die von der Universität zu vertreten wären.

Ein Projekt der Praxis- und Studienkoordination verfolgt das Ziel, Masterstudierende insbesondere in der Anfangsphase zu unterstützen. Eine Plenarveranstaltung aller Lehrenden und Studierenden am Ende des ersten Semesters (vgl. Band I, S. 52) kann gute Orientierung für die weitere Studienplanung geben.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Verzahnung von DaFZ mit den Studiengängen im Lehramt planvoll voranzutreiben, weil Studierende daran ein entsprechend großes Interesse zeigten.

3.4 Ausstattung

Programmspezifische Ausstattungsmerkmale sind in der Personalsituation zu sehen. Sie ist nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch nicht befriedigend gelöst, weil eine der beiden als elementar anzusehenden Professuren, „Deutsch als Zweitsprache“, als Juniorprofessor ausgestaltet und nicht verstetigt ist. Hier argumentierten die Verantwortlichen der Hochschule, dass durch diese Maßnahme auf aktuelle Entwicklungen besser reagiert werden könne. Dies überzeugte die Gutachtergruppe nicht. Flexibilität kann nicht nur über Fluktuation sichergestellt werden, das können auch festangestellte Dozenten.

Angesichts der Tatsache, dass ein Wechsel auf der W2-Stelle bzw. Juniorprofessur für 2020 ansteht, soll ein besonderes Augenmerk auf die Kontinuität in der Lehre und auf die Fortführung stark nachgefragter Themen (z.B. Lehrprojekt) gerichtet werden, die von der derzeitigen Stelleninhaberin initiiert wurden. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend eine Verstetigung der zweiten Kernprofessur.

Im Übrigen verweist der Bericht auf Kapitel 1.4.

3.5 Qualitätssicherung

Beobachtungen seit der vorangegangenen Akkreditierung im Jahr 2009 haben auch bei diesem Programm zu Veränderungen geführt. Sie sind im Antragstext mit nachvollziehbaren Begründungen aufgeführt (Band I, S. 50/51). Zur Qualitätssicherung kann daher auch hier auf das allgemeine Kapitel 1.5 verwiesen werden.

Wünschenswert wäre jedoch im Zusammenhang mit der in diesem Studiengang eingesetzten Juniorprofessur ein partiell engmaschigeres Evaluationsnetz, wie es ebenfalls im Kapitel 1.5 angeregt wird.

4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Kapitel 1.1, 2.1 und 3.1.

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht im Wesentlichen auf die Feststellungen des Systembewertungsberichts der ZEVA aus dem Jahr 2014.

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Angaben zu Modulzielen und -inhalten sind aussagekräftig. Die Modulbeschreibungen sind bis auf zutreffende Angaben zur „Verwendbarkeit“ vollständig. Hier sollten Korrekturen erfolgen. In einigen Modulbeschreibungen sind ergänzende Angaben zu den Teilnahmevoraussetzungen zu empfehlen.

Umfang und Gliederung der Studiengänge in Module einschließlich des Umfangs der Abschlussarbeiten entsprechen vollständig den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Der gewählte Abschlussgrad (Master of Arts) ist stets zutreffend.

Die Hochschule stellt Diploma Supplements auf Grundlage § 21 AB-FPO aus, von denen den Unterlagen jeweils ein Exemplar pro Studiengang beigelegt war. Der jüngste ECTS-Users' Guide von 2015 empfiehlt, für die Vergabe relativer Noten im Diploma Supplement sogenannte Grading Tables zu verwenden. Dies ist aus den vorgelegten Diploma Supplement nicht ersichtlich.

Landesspezifische Vorgaben sind – bis auf die im Kapitel 2.2 erwähnte weniger schwerwiegende Ausnahme eher intransparenter Zugangsvoraussetzungen – erfüllt. Insbesondere überschreitet der Anteil von Modulen ohne Prüfungsleistung 30 % nicht. Bis auf die Module Praxis- bzw. Forschungsprojekt schließen alle mit einer Prüfungsleistung ab.

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Kapitel 1.2, 2.2 und 3.2.

II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Kapitel 1.3, 2.3 und 3.3.

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Das vorgesehene Prüfungssystem ist generell geeignet festzustellen, ob und inwieweit die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele tatsächlich erreicht wurden. Wegen der oft alternativ einsetzbaren Prüfungsformen nach Wahl des Lehrenden wird die Bewertung erschwert, ob sämtliche mit dem jeweiligen Studienprogramm zu vermittelnden Kompetenzen in jedem individuellen Studienverlauf hinreichend geprüft werden.

Die zulässigen Prüfungsformen sind in § 11 AB-FPO und den Fachprüfungsordnungen beschrieben. In den allgemeinen Regeln folgen auf § 11 Erläuterungen zum Zweck und Ausprägung einzelner Prüfungsformen. Die Bewertungsrichtlinien finden sich in § 14 AB-FPO. Darüber hinaus legen manche Fachprüfungsordnungen spezifische Prüfungsmodalitäten fest.

Die Prüfungsordnungen sind in Kraft gesetzt, formal veröffentlicht und auf der Webseite der Universität abrufbar. Sie enthalten die üblichen Nachteilsausgleichsregelungen.

4.6 Studiengangbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist nicht einschlägig.

Studiengangbezogene Kooperationen im Sinne dieses Kriteriums liegen nicht vor.

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf Kapitel 1.4.

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen ein-

II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

schließlich Nachteilsausgleichsregelungen sind veröffentlicht. Alle Regelungen sind bereits in Kraft gesetzt und bedürfen deshalb keiner weiteren Rechtsprüfung für Akkreditierungsverfahren. Die klare Regelungsstruktur ermöglicht einen guten Überblick.

Die Zusammenfassung der Qualifikationsziele im „Vorspann“ zu jedem Modulhandbuch ist ein besonders gut geeignetes Instrument, Klarheit über die Intentionen jedes Studienprogramms zu schaffen.

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.5

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist nicht einschlägig.

Ein besonderer Profilspruch im Sinne dieses Kriteriums liegt nicht vor.

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist weitgehend erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ergebnisse der Systembewertung. Dort sind zahlreiche Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit konstatiert worden.

Auf Ebene der Studiengänge wurde indes deutlich, dass keine Annäherung an ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erreicht werden konnte (bspw. Band II, S. 401). Die Geschlechterzugehörigkeit der Bewerber ist nicht ersichtlich, sodass keine Rückschlüsse aus einer womöglich unterschiedlichen Geschlechterquote von bewerbenden und angenommenen Studierenden gezogen werden konnte. Andere Anknüpfungspunkte als die Zuordnung zum Geschlecht, bspw. die Auswertung nach Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, mit Kindern, ausländische Studierende oder solche mit Migrationshintergrund, erfolgte nicht. Mit solchen Erhebungen könnte der Erfolg bestimmter Bemühungen im Bereich der angestrebten Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sichtbar gemacht werden.

III Appendix

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

U N I K A S S E L V E R S I T Ä T

Universität Kassel · 34109 Kassel

An die
Zentrale Evaluations- u. Akkreditierungs-
agentur Hannover (ZEvA)
Herrn Claus
Lilienthalstraße 1
30179 Hannover

Der Präsident

Universität Kassel
Mönchebergstraße 19
34125 Kassel

Bearbeitung: Frau Boemans
Az: II Q.1 - 5.02.03.21
boemans@uni-kassel.de
Telefon +49 561 804 1864
Fax +49 561 804 3196

23.10.2017
Seite 1 von 6

Stellungnahme zum Bewertungsbericht im Akkreditierungsverfahren für die Masterstudiengänge Kulturwirt_in Romanistik/Französisch, Kulturwirt_in Romanistik/Spanisch und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache des Fachbereiches Geistes- und Kulturwissenschaften (Cluster 1156-xx-2)

Anschreiben

Sehr geehrter Herr Claus,

mit Ihrer Mail vom 08.10.2017 wurde der Universität Kassel der Bewertungsbericht zum o.g. Akkreditierungsverfahren zugestellt. Wir bedanken uns bei Ihnen als Vertreter der ZEvA und bei den Gutachterinnen und Gutachtern noch einmal für die konstruktiven Gespräche vor Ort. Gern nehmen wir unter Einbeziehung einer entsprechenden Stellungnahme des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften die Möglichkeit wahr, zum Bericht eine Stellungnahme einzureichen, was hiermit geschieht. Wir bitten um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Ständige Akkreditierungskommission der ZEvA.

Stellungnahme der Hochschule

Durchgängige Anmerkung:

Im Gutachterbericht weicht die Schreibweise des Studiengangstitels von der bisher von der Universität Kassel verwendeten ab. Diese Stellungnahme greift die im Bericht gewählte Schreibweise auf. Über eine grundsätzliche Umbenennung auch der entsprechenden Studiengangsdokumente und -informationen wird nachzudenken sein.

Gleitende Arbeitszeit – Kernzeit
Mo–Do 9–12 und 13.30–15 Uhr
Fr 8.30–12 Uhr

Telefonzentrale
+49 561 804 0
www.uni-kassel.de

A Faktische Fehler im Gutachterbericht

[Einleitung]

Die romanistischen Studiengänge wurden 2011 erstmalig akkreditiert. Für sie ist es die erste Reakkreditierung.

[1.2 Konzeption und Inhalt des Studiengangs]

Das Curriculum umfasst für das Fach Spanisch vier Pflichtmodule im Umfang von 42 ECTS-Punkten, die sich auf die jeweils landesspezifischen Bereiche „Sprachpraxis“, „Raum und Kultur“ sowie „Sprache und Kultur“ beziehen. In Französisch sind es drei, da für dieselbe Anzahl an Credits nur ein Sprachpraxismodul ausgestaltet wurde, statt wie in Spanisch zwei.

[1.3 Studierbarkeit]

Der Fachbereich freut sich über die Würdigung des vorhandenen Tutorien-Konzepts, hält aber an seinem Mentoring-Konzept aus zweierlei Gründen fest: Zum einen gibt es durch das Hessische Hochschulgesetz eine Verpflichtung, dass Professorinnen und Professoren die Studierenden als Mentorinnen bzw. Mentoren betreuen. Zum anderen hat es eine andere Zielsetzung. Es ist zwar richtig, dass Master-Studierende nicht mehr im gleichen Umfang der Unterstützung bedürfen wie Bachelor-Studierende. Diejenigen aber, die ihren Schwerpunkt auf die Forschung legen, können besonders von professoralen Mentorinnen und Mentoren profitieren, die ihnen nicht nur Zugang zu Netzwerken innerhalb der Universität ermöglichen, sondern sie auch bei der Stärkung ihres wissenschaftlichen Profils unterstützen und mit den Strukturen, Prozessen und ‚Spielregeln‘ im Wissenschaftsbetrieb vertraut machen.

[3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs]

Die Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen an der Universität Kassel schließen zwar mit dem Staatsexamen ab, gleichwohl sind sie bereits modularisiert. Die Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sind modularisiert und werden in einem gestuften Modell mit den Abschlüssen Bachelor bzw. Master of Education angeboten.

B Stellungnahmen zu inhaltlichen Monita der Gutachtergruppe

[1.5 Qualitätssicherung]

Das Argument der Gutachtergruppe, dass die Erhebungszeiträume der Studiengangevaluationen verkürzt werden sollten, damit jede bzw. jeder Masterstudierende wenigstens einmal befragt wird, ist grundsätzlich durchaus nachvollziehbar. Jedoch wäre aus Sicht der Universität Kassel in dem

vorgeschlagenen dreisemestrigen Turnus weder eine operative Durchführung noch insbesondere eine gründliche analytische Auswertung mit anschließender Diskussion der Ergebnisse in den Fachbereichen und daraus resultierender Optimierung und Weiterentwicklung der Studiengangstrukturen in den einzelnen Studiengängen realisierbar. Der grundsätzlichen Zielsetzung dieses wichtigen Evaluationsverfahrens könnte eine erhöhte Frequenz ihrer Durchführung u. E. insofern durchaus zuwiderlaufen.

Um das von der Gutachtergruppe angesprochene Ziel zu verfolgen, kommt indes eventuell ein anderes Verfahren in Betracht: Wie in der 2015 vom Senat der Universität Kassel beschlossenen Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre festgehalten ist, kann bei Bedarf ergänzend zu der quantitativen und standardisierten Betrachtung struktureller Merkmale der Studiengänge in den beschriebenen dreijährigen Befragungszyklen der 2014 erstmals durchgeführten Mastersurvey auch ein Studienganggespräch durchgeführt werden. Dies erscheint bei der eher geringeren Zahl an Studierenden in den betreffenden Masterstudiengängen praktikabel, aussagekräftig und zielführend. Zudem werden alle Absolventinnen und Absolventen der Universität Kassel, auch die der Masterstudiengänge, in den jährlich durchgeführten Absolventenbefragungen erfasst.

Die in diesem Zusammenhang ebenfalls angesprochene Lehrveranstaltungsevaluation an der Universität Kassel befindet sich derzeit in einem Prozess der Analyse und soll optimiert werden. Seit Anfang dieses Jahres beschäftigt sich die Zentralverwaltung intensiv und unter Einsatz entsprechender personeller Kapazität mit der Frage, in welcher Form und auch in welchem Turnus die Lehrveranstaltungsevaluationen in Zukunft durchgeführt werden sollten. Eine Anpassung des Erhebungsinstruments an aktuelle Bedarfe und Anforderungen soll ebenfalls in diesem Rahmen berücksichtigt werden.

[2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs bzw. 2.3 Studierbarkeit bzw. 2.4 Ausstattung]

Die Empfehlung der Gutachtergruppe, ein übergreifendes Angebot zum Bereich der Kulturwissenschaften einzurichten, wird gern aufgenommen. So soll in das in Modul 5 vorgesehene Methodenseminar eine Übersicht der gängigen (z.T. im Bericht genannten) Kulturtheorien eingearbeitet werden, auf welche dann die Studierenden im weiteren Verlauf ihres Studiums zurückgreifen können, um die in den unterschiedlichen Disziplinen jeweils vermittelten Lerninhalte ggf. auch verknüpfen zu können.

Eine weitere Ausweitung des Moduls 2 im Sinne der Hinweise in Kap. 2.3 erscheint uns nicht von Nöten, weil die terminologische Kompetenz in der Fremdsprache bereits in den sprachpraktischen Modulen unter zur Hilfenahme einschlägiger

Literatur vermittelt werden soll (vgl. Vertiefungsmodul 1.1 Kulturwirt_in Spanisch bzw. Vertiefungsmodul 1 Kulturwirt_in Französisch).

Bei der Unterrichtung wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte in der Zielsprache setzen wir auf eine gezielte Beratung der Studierenden bei der Absolvierung von Auslandssemestern sowie auf die Austauschprogramme für Dozentinnen / Dozenten, die durch den Anteil von fachlich affinen Gastprofessuren ausgebaut werden sollen. Dabei spielt für Kulturwirt_in Spanisch die Kooperation mit der Universität Valencia eine strategisch zentrale Rolle. Die Bemühungen der Organisatorinnen und Organisatoren sehen eine stetige Vergrößerung des Netzwerkes zur Konsolidierung des Lehrangebots in Modul 2 und darüber hinaus vor.

Die Verantwortlichen werden zudem die Anregung der Gutachter und Gutachterinnen umsetzen, in Form von Stundenplanempfehlungen den Modulkatalog aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften hinsichtlich seiner Eignung für die Zielgruppe der Kulturwirt_innen aufzubereiten. Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftswissenschaften zur Klärung der Zugangsvoraussetzungen für die von ihnen importierten Module werden in Kürze anberaunt.

[3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs bzw. 3.3 Studierbarkeit]

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Verzahnung mit den Lehramtsstudiengängen liegt offenbar ein Missverständnis vor. Anders als in den Bundesländern, aus denen die ZEvA-Gutachter und Gutachterinnen im vorliegenden Reakkreditierungsverfahren kommen, ist Deutsch als Zweitsprache in Hessen kein integraler und obligatorischer Bestandteil der Lehrkräfteausbildung. Mit dem Abschluss des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ist es in Hessen nicht möglich, das Referendariat zu absolvieren. Dazu erforderlich wären eine Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) und die Bereitschaft, DaZ in das Lehramtsstudium zu integrieren.

Zwar sind die Kasseler Lehramtsstudiengänge modularisiert, dennoch ist es nur in einem sehr geringen Umfang möglich, dass Lehramtsstudierende mit einem Interesse an DaZ Veranstaltungen im Masterstudiengang DaFZ besuchen können und sie auch für das Lehramtsstudium angerechnet bekommen.

Derzeit profitieren über die Qualitätsoffensive "Professionalisierung durch Vernetzung" (PRONET) die Lehramtsstudiengänge im Bereich „Diversität und Inklusion“ von den zusätzlichen Angeboten des Fachgebiets DaFZ, was besonders bei Lehramtsstudierenden des Fachs Deutsch auf reges Interesse stößt. Eine bessere Vernetzung mit dem Lehramt wäre generell sicher wünschenswert, vor allem für die Lehramtsstudiengänge. Ziel dieser Reakkreditierung war aber in erster Linie die

Qualitätssicherung des Masterstudiengangs DaFZ im Hinblick auf seine Studierenden.

[3.4 Ausstattung bzw. 3.5 Qualitätssicherung]

Im Bericht der Gutachterkommission wird die grundsätzliche Verfügbarkeit hinreichender Ressourcen zur Durchführung des Studienprogramms Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (M. A.) nicht problematisiert. Es wird allerdings die Frage der dauerhaften oder befristeten Besetzung der aktuell in der betreffenden Lehreinheit eingerichteten befristeten (W1-)Professur angesprochen. Es ist hierzu zunächst anzumerken, dass die betreffende Personalressource – besetzbar auch als befristete W2-Professur, wie in einem vorangegangenen Besetzungszyklus – eine dauerhaft vorgesehene Kapazität darstellt, die Teil der Berufungszusagen an das Fachgebiet „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Fremdsprachenlehr- und -lernforschung“ (Frau Professorin Dr. Aguado) ist und auch in der Strukturplanung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften entsprechend abgesichert ist. Im Beschluss zur aktuellen Strukturplanung vom 14. September 2015 hat das Präsidium dementsprechend die Aussage getroffen, dass diese Ressource weiterhin für eine befristete Besetzung zur Verfügung steht. Die fachliche Ausrichtung der insofern dauerhaft gesicherten Ressource ist im aktuellen und im vorangegangenen Befristungszyklus innerhalb eines als grundsätzlich geeignet zu betrachtenden fachlichen Spektrums durchaus unterschiedlich gewesen, was als eine sinnvolle Reaktionsmöglichkeit auf je aktuelle Anforderungen und Schwerpunktsetzungen erschienen ist.

Im Hinblick auf Ziff. 3.5 verweise ich auf meine Anmerkungen zu Ziff. 1.5.

[4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem]

Die Verantwortlichen greifen den Vorschlag der Kommission, die Modulkataloge hinsichtlich der Verwendbarkeit und der inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen redaktionell zu überarbeiten, gerne auf.

Die ECTS-Einstufungstabellen werden standardmäßig mit jedem Diploma-Supplement erstellt und den Absolventinnen und Absolventen ausgehändigt, sofern die Referenzgruppe mindestens 50 Personen umfasst (vgl. §14, Abs. 8, Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016). Sie werden individuell und personenbezogen generiert, so dass sich hier die Verwendung eines Musters empfiehlt. Das Muster ist Teil der Antragsdokumentation in Band 2, S. 58, als Anlage 7.1. der Allgemeinen Bestimmungen.

[4.5 Prüfungssystem]

Es ist in der Prüfungsordnung festgelegt, dass alle DaFZ-Studierenden die gleiche Anzahl und Art von Prüfungsleistungen zu erbringen haben – allerdings sollen sie selbst entscheiden dürfen, in welchem thematischen Kontext und mit welcher Fragestellung sie diese Prüfung angehen und ihre Kompetenzen unter Beweis stellen.

Die Auswahl der einsetzbaren alternativen Prüfungsformen wird sowohl durch Absprachen im Kollegium des Fachgebiets DaFZ und bei allen drei Master-Studiengängen durch die elektronische Prüfungsverwaltung wirksam gesteuert, wobei letzteres schon in anderen Studiengängen erfolgreich erprobt und angewendet wurde.

[4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit]

Der Fachbereich gibt die Empfehlung der Gutachtergruppe, die Geschlechterzugehörigkeit der Bewerberinnen und Bewerber bei der Erhebung der Zahlen in Zukunft mit abzubilden, gerne an das zentrale Studierendensekretariat weiter. Gleichwohl möchte er darauf hinweisen, dass z. B. die Anteile der Bildungs- und -ausländer in den Bewerbungsverfahren dort auch aufgeschlüsselt werden, sie aber für den Antrag nicht erforderlich erschienen.

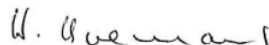
Im Fachbereich selbst werden im Rahmen des Lehrberichts und auch im Internationalisierungsbericht differenzierte Auswertungen durchgeführt (vgl. auch Band 2 der Antragsdokumentation, S. 117 ff.).

Die Antragstellung für einen Nachteilsausgleich oder auf das bevorzugte Einwahlverfahren in die Lehrveranstaltungen erfolgt zentral im Fachbereich über die Studienkoordination und ermöglicht so einen guten Überblick über die Anzahl der Studierenden mit Kind oder einem gesundheitlichen Handicap und ihren Studienerfolg. Deren chancengleiche Teilhabe am Studium ist ein besonders Anliegen des Fachbereichs.

Für Ihre Bemühungen besten Dank im Voraus. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.


H. Boemans